

**NEUBERGER BERMAN INVESTMENT FUNDS PLC
(die „Gesellschaft“)**

Ein Investmentfonds mit variablem Kapital, der in Irland als Aktiengesellschaft gegründet wurde.

70, Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland

Mitteilung an die Anleger

betreffend

Änderungen des Prospekts

NEUBERGER BERMAN INVESTMENT FUNDS PLC

Eingetragener Sitz

70 Sir John Rogerson's Quay

Dublin 2, Irland

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Die Direktoren von Neuberger Berman Investment Funds plc (die „Direktoren“) übernehmen die volle Verantwortung für die Richtigkeit der in diesem Rundschreiben enthaltenen Informationen und bestätigen nach eingehender Prüfung, dass es nach ihrem bestem Wissen und Gewissen keine weiteren Tatsachen gibt, deren Auslassung irreführend wäre.

Dieses Rundschreiben ist wichtig und erfordert Ihre umgehende Aufmerksamkeit. Wenn Sie sich hinsichtlich der Maßnahmen, die Sie ergreifen sollten, im Zweifel befinden, sollten Sie den Rat Ihres Aktienmaklers, Banksachbearbeiters, Rechtsanwalts, Buchhalters, Steuerberaters oder anderen unabhängigen Finanzberaters einholen. Falls Sie alle Ihre Anteile verkauft oder übertragen haben, geben Sie dieses Rundschreiben bitte umgehend an den Käufer oder Übertragungsempfänger oder den Wertpapiermakler, die Bank oder den sonstigen Beauftragten, durch den der Verkauf oder die Übertragung abgewickelt wurde, weiter, damit dieser es so bald wie möglich an den Käufer oder Übertragungsempfänger weiterleiten kann.

Dieses Rundschreiben wurde nicht von der Zentralbank von Irland (die „Zentralbank“) geprüft. Möglicherweise müssen daher Änderungen vorgenommen werden, um die Auflagen der Zentralbank zu erfüllen. Nach Ansicht der Direktoren enthalten diese Mitteilung sowie die hierin erläuterten Vorschläge keine Aussagen, die in Widerspruch zu den geltenden Richtlinien und Bestimmungen der Zentralbank stehen.

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

NEUBERGER BERMAN INVESTMENT FUNDS PLC (DIE „GESELLSCHAFT“)

mit diesem Schreiben richten wir uns an Sie in Ihrer Eigenschaft als Anteilseigner der Gesellschaft. Mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über eine Reihe von wesentlichen Änderungen bezüglich der Gesellschaft und bestimmter Teilfonds (die „Teilfonds“) informieren. Diese werden in einem

überarbeiteten Prospekt für die Gesellschaft und in überarbeiteten Ergänzungen für die Teilfonds (zusammen die „**Dokumente**“) enthalten sein, die von der Zentralbank voraussichtlich am oder um den 6. Dezember 2023 registriert werden. Die Änderungen des Prospekts und der Ergänzungen werden zu diesem Zeitpunkt („**Datum des Inkrafttretens**“) wirksam, sofern in diesem Rundschreiben nichts anderes angegeben ist. Alle in diesem Rundschreiben verwendeten Begriffe, die nicht definiert werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft vom 2. August 2023 (der „**Prospekt**“).

1. **Änderungen des Prospekts**

(a) *Ergänzung des Abschnitts „Anhang II – Informationen zu den Anteilsklassen“*

Der Unterabschnitt „Klassen“ des Abschnitts „Anhang II – Informationen zu den Anteilsklassen“ wurde aktualisiert und sieht nun vor, dass, vorbehaltlich etwaiger Übergangsfristen bzw. anderer Vereinbarungen mit Anteilseignern einer Anteilsklasse zum Datum des Verkaufsprospekts sowie entgegenstehender Angaben in einer relevanten Ergänzung zu einem Teilfonds, Anteile aus Klassen der Kategorien B, C2 und E automatisch und ohne zusätzliche Kosten für die Inhaber dieser Anteile nach dem Ablauf einer Frist von vier Jahren (Klassen der Kategorie B), zwei Jahren (Klassen der Kategorie C2) und drei Jahren (Klassen der Kategorie E) ab dem Zeitpunkt der Erstzeichnung der jeweiligen Klassen in Anteile der entsprechenden Anteilsklasse A, umgewandelt werden (anstelle der Klasse T, wie es derzeit der Fall ist). In Anbetracht dieser Änderung wird darauf hingewiesen, dass eine Reihe von Änderungen an bestimmten Ergänzungen vorgenommen werden, die vorsehen, dass die Anteile der Klassen B, C2 und E ungeachtet dieser Offenlegung im Prospekt weiterhin automatisch in die Klasse T umgewandelt werden. Diese Änderungen werden im Folgenden genauer beschrieben.

(b) *Aktualisierungen des Unterabschnitts „Teilfonds“*

Der Unterabschnitt „Teilfonds“ im Abschnitt „Wichtige Informationen“ wurde aktualisiert, um der Verschiebung des Neuberger Berman Tactical Macro Fund von der Liste der quantitativen und Multi-Asset Portfolios in die Liste der Liquid Alternatives Portfolios und anderen Änderungen Rechnung zu tragen. Darüber hinaus wurde dieser Abschnitt aktualisiert, um die vorgeschlagene Namensänderung eines der Teilfonds, die nachstehend ausführlicher beschrieben wird, sowie die jüngste Namensänderung des Neuberger Berman Responsible Asian Debt – Hard Currency Fund (vormals Neuberger Berman Asian Debt – Hard Currency Fund), die am 2. Oktober 2023 wirksam wird, widerzuspiegeln.

(c) *Aktualisierungen des Abschnitts „Übertragung von Anteilen“*

Der Abschnitt „Übertragung von Anteilen“ wurde geändert, um klarzustellen, dass Anträge auf Übertragung von Anteilen der Verwaltungsstelle per Fax oder auf einem anderen elektronischen Weg, der mit der Verwaltungsstelle vereinbart wurde, übermittelt werden können. Darüber hinaus wurde dieser Abschnitt geändert, um klarzustellen, dass der Verwaltungsrat oder seine Beauftragten die Eintragung einer Übertragung von Anteilen ablehnen können, es sei denn, das Original des Übertragungsformulars wird am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen Ort hinterlegt, den der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen bestimmen kann.

(d) *Aktualisierungen des Unterabschnitts „Neuberger ESG Quotient“*

Der Unterabschnitt „Neuberger Berman ESG Quotient“ des Abschnitts „Anhang VI – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ wurde aktualisiert, um die Offenlegung in Bezug auf ESG-Daten, die von externen Datenanbietern stammen, zu erweitern. Damit soll

hervorgehoben werden, dass der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager zwar eine Due-Diligence-Prüfung der externen Datenanbieter (zu denen Anbieter von Research, Berichten, Screening, Ratings und/oder Analysen wie Indexanbieter und Berater gehören können) durchführt, jedoch nicht ausgeschlossen werden kann, dass solche Informationen oder Daten, auf die sich der Fond stützt, unvollständig, ungenau oder widersprüchlich sind.

(e) Aktualisierungen des Abschnitts „Definitionen“

Der Abschnitt „Definitionen“ wurde aktualisiert und enthält nun die folgenden neuen Definitionen:

**OECD-Mitgliedsland
oder Land mit hohem
Einkommen
SFDR RTS**

Jedes Land oder Länder, die (i) der OECD angehören und (ii) von der Weltbank als Länder mit hohem Einkommen eingestuft werden;

Diese neuen Definitionen wurden gegebenenfalls im Prospekt und in den Ergänzungen berücksichtigt. Darüber hinaus wurde die Definition für „Schwellenland“ aktualisiert, um klarzustellen, dass sie sich auch auf „Schwellenländer“ bezieht. Entsprechende Änderungen wurden im Prospekt und in den Ergänzungen vorgenommen, um auf diesen definierten Begriff zu verweisen, wo dies erforderlich ist. Diese Änderungen werden jedoch nur zur Klarstellung vorgenommen und stellen keine Änderungen an den bestehenden Anlagestrategien der Teilfonds dar.

2. Änderungen der Ergänzungen

- (a) *Aktualisierungen gelten für alle Teilfonds mit Ausnahme des Neuberger Berman Developed Market FMP -2027, des Neuberger Berman Global Bond Fund, des Neuberger Berman Strategic Income Fund, des Neuberger Berman Corporate Hybrid Bond Fund, des Neuberger Berman Global Opportunistic Bond Fund, des Neuberger Berman Global Flexible Credit Income Fund, des Neuberger Berman Global Investment Grade Credit Fund, des Neuberger Berman Event Driven Fund, des Neuberger Berman Global Sustainable Equity Fund und des Neuberger Berman European Sustainable Equity Fund*

Da keiner der Teilfonds derzeit Wertpapierleihgeschäfte tätigt, wurden die Ergänzungen für die betreffenden Teilfonds dahingehend aktualisiert, dass der Verweis auf die Möglichkeit, Wertpapierleihgeschäfte zu tätigen, gestrichen wurde und stattdessen der Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ dahingehend aktualisiert wurde, dass von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht wird. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die bestehenden Anlagestrategien und die Gesamtrisikoprofile der jeweiligen Teilfonds nach den Aktualisierungen unverändert bleiben.

- (b) *Aktualisierungen des Neuberger Berman Sustainable Emerging Market Corporate Debt Fund und des Neuberger Berman Sustainable Asia High Yield Fund*

Die Ergänzungen für diese Teilfonds wurden aktualisiert, um eine Reihe zusätzlicher ESG-Ausschlusskriterien aufzunehmen, die im Folgenden beschrieben werden und zusätzlich zu den bereits bestehenden Ausschlusskriterien gelten.

Die Teilfonds investieren nicht in staatliche oder zu 100 % in staatlichem Besitz befindliche Emittenten, die nach Ansicht des Managers und/oder des Sub-Investment-Managers (sofern zutreffend) schwache ESG-Praktiken aufweisen. Solche Emittenten werden nicht in den Teilfonds aufgenommen. Solche Ausschlüsse basieren auf einer Reihe von ESG-Kriterien, darunter:

- staatliche Emittenten, die basierend auf dem NB ESG-Quotienten im untersten Dezil eingestuft sind und bei denen keine kurzfristige Verbesserung zu erwarten ist;
- staatliche Emittenten, die aufgrund von ESG-Erwägungen aus dem J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified Index ausgeschlossen sind (bitte beachten Sie, dass weitere Informationen zu diesem Index im Abschnitt „Anlagepolitik“ der Ergänzungen enthalten sind); und
- staatliche Emittenten, die hohe und steigende Treibhausgas-Intensitätsniveaus haben.

Darüber hinaus wird der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager gegebenenfalls Unternehmen, die Brandwaffen unter Verwendung von weißem Phosphor herstellen oder eine industrielle Verbindung zu Atomwaffen haben, aus dem Anlageuniversum ausschließen. Der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager werden ggf. Wertpapiere von Unternehmen ausschließen, die 5 % oder mehr ihrer Erträge aus Folgendem erzielen:

- Herstellung von Materialien für die Erwachsenenunterhaltung; oder
- Herstellung von konventionellen Waffen.

Hinweis: Die Aufnahme dieser Ausnahmen hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die bestehenden Positionen oder die Anlagestrategien der einzelnen Teilfonds. Außerdem wurden die Ergänzungen aktualisiert, um klarzustellen, dass die Teilfonds zwar nicht in Wertpapiere investieren werden, die durch die einschlägigen geltenden Richtlinien ausgeschlossen sind, die Wertpapiere jedoch Kreditderivaten zugrunde liegen können, die die Teilfonds ausschließlich zu Absicherungszwecken verwenden.

Lediglich im Fall des Neuberger Berman Sustainable Emerging Market Corporate Debt Fund wurde eine Ergänzung vorgenommen, um den Abschnitt „Anlagepolitik“ dahingehend zu präzisieren, dass mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht nur in auf Hartwährungen lautende Schuldtitel und Geldmarktinstrumente von Unternehmen aus Schwellenländern investiert werden dürfen, sondern auch in solche, die von Unternehmen aus Ländern begeben werden, die Teil des Referenzindex sind. Darüber hinaus kann bis zu einem Drittel des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Geldmarktinstrumenten und Schuldtiteln öffentlicher oder privater Emittenten aus einkommensstarken OECD-Ländern, die nicht im Referenzindex enthalten sind, angelegt werden. Zudem wurde die Ergänzung aktualisiert, um klarzustellen, dass der Teilfond zusätzlich Wertpapiere von öffentlichen oder privaten Emittenten halten kann, z. B. Aktien, die aus der Umwandlung von wandelbaren Wertpapieren oder der Umstrukturierung von Schuldtiteln resultieren. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Änderungen der Klarstellung dienen. Die derzeitige Anlagepolitik des Teilfonds bleibt davon unberührt.

(c) *Aktualisierungen des Neuberger Berman Emerging Market Debt Blend Fund, des Neuberger Berman Short Duration Emerging Market Debt Fund und des Neuberger Berman Emerging Market Debt Sustainable Investment Grade Blend Fund*

Lediglich im Fall des Neuberger Berman Emerging Market Debt Blend Fund und des Neuberger Berman Emerging Market Debt Sustainable Investment Grade Blend Fund wurde eine Ergänzung vorgenommen, um den Abschnitt „Anlagepolitik“ dahingehend zu präzisieren, dass mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwerts dieser Teilfonds nicht nur in Schuldinstrumente von Emittenten aus Schwellenländern, sondern auch in Schuldinstrumente von Emittenten aus Ländern investiert werden können, die Teil des Referenzindex sind. Maximal ein Drittel des Nettoinventarwerts dieser Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente und Schuldtitel investiert werden, die von öffentlichen oder privaten Emittenten in OECD-Mitgliedstaaten mit hohem Einkommen begeben werden und nicht Teil des Referenzindex sind. Darüber hinaus wurden die Ergänzungen aktualisiert, um klarzustellen, dass die Teilfonds zusätzlich Wertpapiere enthalten können, die von öffentlichen oder privaten Emittenten infolge der Umwandlung von wandelbaren Wertpapieren oder der Restrukturierung von Schuldtiteln begeben werden.

Lediglich im Fall des Neuberger Berman Short Duration Emerging Market Debt Fund wurde eine Ergänzung vorgenommen, um den Abschnitt „Anlagepolitik“ dahingehend zu präzisieren,

dass mindestens 80 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht nur in auf Hartwährungen lautende Schuldtitel und Geldmarktinstrumente von Emittenten aus Schwellenländern investiert werden dürfen, sondern auch in solche, die von Emittenten aus Ländern begeben werden, die Teil des J.P. Morgan CEMBI Diversified Index und/oder des J.P. Morgan EMBI Global Diversified Index sind. Bis zu maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds können in Geldmarktinstrumente und Schuldtitel öffentlicher oder privater Emittenten aus einkommensstarken OECD-Mitgliedstaaten investiert werden, die nicht im J.P. Morgan CEMBI Diversified Index und/oder im J.P. Morgan EMBI Global Diversified Index enthalten sind. Zudem wurde die Ergänzung aktualisiert, um klarzustellen, dass der Teilfond zusätzlich Wertpapiere von öffentlichen oder privaten Emittenten halten kann, z. B. Aktien und Optionsscheine, die aus der Umwandlung von wandelbaren Wertpapieren oder der Umstrukturierung von Schuldtiteln resultieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese oben genannten Änderungen der Klarstellung dienen. Die derzeitige Anlagepolitik der Teilfonds bleibt davon unberührt.

Darüber hinaus wurden die Ergänzungen für diese Teilfonds aktualisiert, um eine Reihe zusätzlicher ESG-Ausschlusskriterien aufzunehmen, die im Folgenden beschrieben werden und zusätzlich zu den bereits bestehenden Ausschlusskriterien gelten.

Der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager wird gegebenenfalls Unternehmen, die Brandwaffen unter Verwendung von weißem Phosphor herstellen oder eine industrielle Verbindung zu Atomwaffen haben, aus dem Anlageuniversum ausschließen. Der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager werden ggf. Wertpapiere von Unternehmen ausschließen, die 5 % oder mehr ihrer Erträge aus Folgendem erzielen:

- Herstellung von Materialien für die Erwachsenenunterhaltung; oder
- Herstellung von konventionellen Waffen.

Hinweis: Die Aufnahme dieser Ausnahmen hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die bestehenden Positionen oder die Anlagestrategien der einzelnen Teilfonds.

(d) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Responsible Asian Debt – Hard Currency Fund*

Die Ergänzung für diesen Teilfonds wurde aktualisiert, um eine Reihe zusätzlicher ESG-Ausschlusskriterien aufzunehmen, die im Folgenden beschrieben werden und zusätzlich zu den bereits bestehenden Ausschlusskriterien gelten.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden gegebenenfalls Unternehmen, die Brandwaffen unter Verwendung von weißem Phosphor herstellen oder eine industrielle Verbindung zu Atomwaffen haben, aus dem Anlageuniversum ausschließen.

Hinweis: Die Aufnahme dieser Ausnahmen hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die bestehenden Positionen des Teilfonds.

(e) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Sustainable Emerging Market Debt – Hard Currency Fund*

Die Ergänzung für diesen Teilfonds wurde aktualisiert, um den Abschnitt „Anlagepolitik“ dahingehend zu präzisieren, dass mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht nur in Schuldinstrumente von Emittenten aus Schwellenländern, sondern auch in solche von Emittenten aus Ländern, die Teil des Referenzindex sind, investiert werden

können. Bis zu einem Drittel des Nettoinventarwerts des Teilfonds kann in Geldmarktinstrumenten und Schuldtiteln öffentlicher oder privater Emittenten aus einkommensstarken OECD-Ländern, die nicht im Referenzindex enthalten sind, angelegt werden. Zudem wurde die Ergänzung aktualisiert, um klarzustellen, dass der Teilfond zusätzlich Wertpapiere von öffentlichen oder privaten Emittenten halten kann, z. B. Aktien, die aus der Umwandlung von wandelbaren Wertpapieren oder der Umstrukturierung von Schuldtiteln resultieren. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Änderungen der Klarstellung dienen. Die derzeitige Anlagepolitik des Teilfonds bleibt davon unberührt.

Darüber hinaus wurde die Ergänzung für diesen Teilfonds aktualisiert, um Verbesserungen des NB-Rahmenwerks für die Identifizierung nachhaltiger staatlicher Emittenten widerzuspiegeln.

Der „*SFDR-Anhang*“ wurde aktualisiert, um zusätzliche nachhaltige Indikatoren anzugeben, die zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Teilfonds verwendet werden, nämlich: i) dem Environmental Performance Index und ii) der Weltgesundheitsorganisation – dem Global Health Observatory sowie der Änderung einiger der Angaben zu den bereits verwendeten nachhaltigen Indikatoren. Weitere Informationen zu diesen Indikatoren finden Sie im „*SFDR-Anhang*“.

Darüber hinaus wird der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager gegebenenfalls Unternehmen, die Brandwaffen unter Verwendung von weißem Phosphor herstellen oder eine industrielle Verbindung zu Atomwaffen haben, aus dem Anlageuniversum ausschließen. Der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager werden ggf. Wertpapiere von Unternehmen ausschließen, die 5 % oder mehr ihrer Erträge aus Folgendem erzielen:

- Herstellung von Materialien für die Erwachsenenunterhaltung; oder
- Herstellung von konventionellen Waffen.

Hinweis: Die Aufnahme dieser Ausnahmen hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die bestehenden Positionen des Teilfonds. Außerdem wurde die Ergänzungen aktualisiert, um klarzustellen, dass der Teilfonds zwar nicht in Wertpapiere investieren wird, die durch die einschlägigen geltenden Richtlinien ausgeschlossen sind, die Wertpapiere jedoch Kreditderivaten zugrunde liegen können, die der Teilfonds ausschließlich zu Absicherungszwecken verwendet.

(f) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Corporate Hybrid Bond Fund*

In Anbetracht der Tatsache, dass für diesen Teilfonds eine Beschränkung für Anlagen in Emittenten aus Schwellenländern (wie im Prospekt definiert) besteht, wurde die Ergänzung aktualisiert, um die Informationen über Bond Connect zu entfernen, da sie für diesen Teilfonds nicht relevant sind.

Darüber hinaus wurde die Ergänzung für diesen Teilfonds aktualisiert, um ein zusätzliches Ausschlusskriterium bezüglich Tabak aufzunehmen, das im Folgenden beschrieben wird und zusätzlich zu den bereits bestehenden Ausschlusskriterien gilt.

Der Sub-Investment-Manager verbietet auch den Kauf von Wertpapieren von Unternehmen, die an der Herstellung von Tabakprodukten wie Zigarren, Zigaretten, E-Zigaretten, rauchlosem Tabak, auflösbarem Tabak und Kautabak beteiligt sind.

Hinweis: Die Aufnahme dieses Ausschlusses hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die bestehenden Positionen des Teilfonds.

(g) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman US Large Cap Value Fund*

Bitte beachten Sie, dass der Abschnitt „Anlagepolitik“ in der Ergänzung für diesen Teilfonds aktualisiert wurde, um klarzustellen, dass der Sub-Investment-Manager unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen eine bestehende Position in einem Unternehmen beibehalten oder eine neue Position in einem Unternehmen aufbauen kann, auch wenn dessen Marktkapitalisierung unter die für die Aufnahme in den Referenzindex erforderliche Mindestkapitalisierung gefallen ist, sofern dies im besten Interesse der Anteilseigner ist.

(h) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Global High Yield SDG Engagement Fund*

Die Ergänzung für diesen Teilfonds sieht vor, dass der Fonds innerhalb von 12 Monaten nach dem Kauf der von den Unternehmensemittenten ausgegebenen Wertpapiere direkten Kontakt mit 100 % der Unternehmensemittenten aufnimmt, um in Verbindung mit der Bewerbung relevanter ökologischer und sozialer Merkmale einen Beitrag zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zu leisten. Diese Angaben wurden jedoch dahingehend geändert, dass der Teilfonds „anstrebt“, mit 100 % der Unternehmensemittenten direkt in Kontakt zu treten, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass es Fälle geben kann, in denen eine 100%ige Kontaktaufnahme innerhalb dieses 12-Monats-Zeitraums nicht immer möglich ist. Bitte beachten Sie, dass diese Änderung keine Auswirkungen auf die bestehenden Positionen des Teilfonds oder die bestehenden Prozesse hat.

(i) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Global Sustainable Equity Fund und den Neuberger Berman European Sustainable Equity Fund*

Die Ergänzungen für diese Teilfonds wurden aktualisiert, um im Abschnitt „Anlagepolitik“ weitere Informationen zu den angewandten ESG-Ausschlüssen aufzunehmen. Diese Aktualisierungen stellen jedoch keine Änderungen an den bestehenden Ausschlüssen dar, die für die Teilfonds gelten, sondern werden vorgenommen, um den laufenden Anlageprozess besser widerzuspiegeln.

(j) *Aktualisierungen der Ergänzungen des Neuberger Berman Emerging Market Debt – Local Currency Fund, des Neuberger Berman Emerging Markets Equity Fund, des Neuberger Berman High Yield Bond Fund, des Neuberger Berman US Real Estate Securities Fund, des Neuberger Berman US Small Cap Fund und des Neuberger Berman US Multi Cap Opportunities Fund*

Die CDSC-Klassen (d. h. die Klassen B, C2 und E) dieser Teilfonds unterliegen derzeit der automatischen Umwandlung in die Klasse T, und dies wird sich nicht ändern. Daher wurde die folgende Offenlegung in die jeweiligen Ergänzungen aufgenommen, um der Aktualisierung des Prospekts Rechnung zu tragen, die die automatische Umwandlung in die Klasse A vorsieht:

„Ungeachtet der Angaben unter „Anlageklassen“ in „Anhang II – Informationen zu den Anteilsklassen“ des Prospekts wird darauf hingewiesen, dass vorbehaltlich einer Übergangsfrist bzw. anderer Vereinbarungen mit Anteilseignern der relevanten Anteilsklassen, Anteile der Klassen B, C2 und E automatisch und ohne zusätzliche Kosten für die Anteilseigner in Anteile der entsprechenden Anteilsklasse T umgewandelt werden. Dies erfolgt bei Klassen der Kategorie B nach Ablauf einer Frist von vier Jahren ab Erstzeichnung, bei

Klassen der Kategorie C2 nach zwei Jahren ab Erstzeichnung und bei Klassen der Kategorie E nach drei Jahren ab Erstzeichnung.“

- (k) *Aktualisierungen der Ergänzungen des Neuberger Berman Strategic Income Fund und des Neuberger Berman 5G Connectivity Fund*

Derzeit unterliegen die CDSC-Klassen (d. h. die Klassen B, C2 und E) dieses Teilfonds der automatischen Umwandlung in die Klasse A, und es sind keine Änderungen an dieser Regelung geplant. In Anbetracht der Aktualisierung des Prospekts, die eine automatische Umwandlung in die Klasse A vorsieht, ist der folgende Absatz jedoch nicht mehr erforderlich und wurde aus den entsprechenden Ergänzungen entfernt:

„Ungeachtet der Angaben unter „Anlageklassen“ in „Anhang II – Informationen zu den Anteilsklassen“ des Prospekts wird darauf hingewiesen, dass vorbehaltlich einer Übergangsfrist bzw. anderer Vereinbarungen mit Anteilseignern der relevanten Anteilsklassen Anteile der Klassen B, C2 und E automatisch in Anteile der entsprechenden Anteilsklasse A umgewandelt werden. Dies erfolgt bei Klassen der Kategorie B nach Ablauf einer Frist von vier Jahren ab Erstzeichnung, bei Klassen der Kategorie C2 nach zwei Jahren ab Erstzeichnung und bei Klassen der Kategorie E nach drei Jahren ab Erstzeichnung.“

- (l) *Aktualisierungen des Neuberger Berman China Bond Fund, des Neuberger Berman Emerging Market Debt – Local Currency Fund und des Neuberger Berman Emerging Market Debt Blend Fund*

Die Ergänzung für den Neuberger Berman China Bond Fund wurde aktualisiert, um einen Wechsel des Anlageberaters, der nicht-diskretionäre Anlageberatung anbietet, von Neuberger Berman Investment Management (Shanghai) Limited zu Neuberger Berman Fund Management (China) Limited zu berücksichtigen.

Bitte beachten Sie, dass die vorstehende Änderung des Anlageberaters, der eine nicht-diskretionäre Anlageberatung für den Neuberger Berman Emerging Market Debt – Local Currency Fund und den Neuberger Berman Emerging Market Debt Blend Fund bietet, bereits in der Ergänzung zu Emerging Market Debt vom 2. Oktober 2023 enthalten war.

- (m) *Aktualisierungen des Neuberger Berman Metaverse Fund, des Neuberger Berman Climate Innovation Fund, des Neuberger Berman Global Sustainable Value Fund, des Neuberger Berman 5G Connectivity Fund, des Neuberger Berman InnovAsia 5G Fund und des Neuberger Berman Next Generation Space Economy Fund*

Die Ergänzungen für diese Teilfonds wurden aktualisiert, um alle Verweise auf die „Sub-Investment Managers“ in „Sub-Investment Manager“ zu ändern, damit sie dem aus Gründen der Einheitlichkeit verwendeten definierten Begriff entsprechen. Zur Klarstellung wird jedoch darauf hingewiesen, dass diese Änderung keine Änderung der Managementstruktur der Teilfonds darstellt.

- (n) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Tactical Macro Fund*

Die Ergänzung dieses Teilfonds wurde aktualisiert, um die Rolle des Managers und des Sub-Investment-Managers bei der Verwaltung des Teilfonds zu verdeutlichen.

Darüber hinaus wurde die Ergänzung für diesen Teilfonds im Einklang mit den bereits im Prospekt enthaltenen Angaben aktualisiert und um einen speziellen „ESG“-Abschnitt ergänzt, in dem darauf hingewiesen wird, dass der Manager und der Sub-Investment-Manager die

Richtlinie zu umstrittenen Waffen und die Anlagepolitik zu thermischer Kohle umsetzen. In den neuen Offenlegungen wird auch darauf hingewiesen, dass der Manager und der Sub-Investment-Manager die ESG-Richtlinien nicht anwenden und Nachhaltigkeitsrisiken als nicht relevant für den Teilfonds erachten, da die Strategie des Teilfonds die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken nicht unterstützt. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die dem Teilfonds zugrunde liegenden Investitionen für die Zwecke der Taxonomieverordnung die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigen.

Zur Klarstellung wird jedoch darauf hingewiesen, dass diese Änderungen keine Änderung der Anlagepolitik oder der Verwaltung des Teilfonds darstellt.

(o) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Uncorrelated Strategies Fund*

Die Ergänzung für diesen Teilfonds wurde aktualisiert, um die neuesten Informationen in Bezug auf das von den externen Beratern verwaltete Vermögen sowie das des internen Beraters des Teilfonds zu berücksichtigen.

(p) *Aktualisierungen des Neuberger Berman Global Diversified Income FMP – 2024 Fund und des Neuberger Berman Developed Market FMP – 2027 Fund*

Die Ergänzungen für diese Teilfonds wurden aktualisiert, um klarzustellen, dass diese Teilfonds zwar während ihrer gesamten Laufzeit weiterhin die relevanten ökologischen und/oder sozialen Merkmale fördern werden, der Manager jedoch die Vermögensallokationen der Teilfonds und möglicherweise ihre SFDR-Klassifizierungen überprüfen wird, wenn einer der Teilfonds vor dem jeweiligen Fälligkeitsdatum einen erheblichen Betrag an Barmitteln hält, bevor eine Entscheidung zur Schließung des Teilfonds getroffen wird. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass dies keine Änderung der bestehenden Anlagestrategie des Teilfonds darstellt.

Darüber hinaus wurde die Ergänzung des Neuberger Berman Developed Market FMP – 2027 Fund ebenfalls geändert, um die bestehenden Anlagebeschränkungen und -richtlinien des Teilfonds klarzustellen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die bestehende Anlagestrategie des Teilfonds infolge dieser Aktualisierungen nicht geändert wird.

(q) *Aktualisierungen des Neuberger Berman Emerging Market Debt – Local Currency Fund und des Neuberger Berman Emerging Market Debt – Hard Currency Fund*

Die Ergänzungen zu diesen Teilfonds wurden aktualisiert, um den Abschnitt „Anlagepolitik“ zu ändern und klarzustellen, dass mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwerts dieser Teilfonds nicht nur in Schuldtitel, Geldmarktinstrumente und ausländische Direktinvestitionen investiert werden können, um ein Engagement in der Entwicklung der Zinssätze und/oder Währungen von Schwellenländern zu erzielen, sondern auch in solche, die ein Engagement in den Zinssätzen und/oder Währungen der Länder erzielen, die Teil des Referenzindex sind. Maximal ein Drittel des Nettoinventarwerts dieser Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente und Schuldtitel investiert werden, die von öffentlichen oder privaten Emittenten in OECD-Mitgliedstaaten mit hohem Einkommen begeben werden und nicht Teil des Referenzindex sind. Zudem wurde die Ergänzung aktualisiert, um klarzustellen, dass die Teilfonds zusätzlich Wertpapiere von öffentlichen oder privaten Emittenten halten kann, z. B. Aktien, die aus der Umwandlung von wandelbaren Wertpapieren oder der Umstrukturierung von Schuldtiteln resultieren. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Änderungen der Klarstellung dienen. Die derzeitige Anlagepolitik der Teilfonds bleibt davon unberührt.

- (r) *Aktualisierungen des Neuberger Berman High Yield Bond Fund, des Neuberger Berman Short Duration High Yield SDG Engagement Fund, des Neuberger Berman Global High Yield SDG Engagement Fund, des Neuberger Berman U.S. Equity Index Putwrite Fund, des Neuberger Berman Corporate Hybrid Bond Fund und des Neuberger Berman Global Equity Megatrends Fund*

Die Ergänzungen für diese Teilfonds wurden aktualisiert, um den jeweiligen Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ dahingehend zu ändern, dass der Begriff „Nettoinventarwert“ anstelle des Begriffs „verfügbare Vermögenswerte“ verwendet wird, um die in den Ergänzungen für die anderen Teilfonds verwendete Terminologie wiederzugeben.

- (s) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman China A-Share Equity Fund*

Bitte beachten Sie, dass Neuberger Berman Investment Management (Shanghai) Limited, der für diesen Teilfonds ernannte nicht-diskretionäre Anlageberater, seinen Namen voraussichtlich vor dem Datum des Inkrafttretens in „*Neuberger Berman Information Consulting (Shanghai) Limited*“ ändern wird. Wenn diese Namensänderung wie geplant erfolgt, wird die Ergänzung aktualisiert, um den neuen Namen zu berücksichtigen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die Managementstruktur des Portfolios unverändert bleibt.

- (t) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Euro Opportunistic Bond Fund*

Bitte beachten Sie, dass der Name dieses Teilfonds in „*Neuberger Berman Euro Bond Fund*“ geändert wird, um eine bessere Ausrichtung auf die bestehende Anlagestrategie des Teilfonds zu erreichen. Der Prospekt und die Ergänzung wurden mit Angaben zu dieser vorgeschlagenen Namensänderung aktualisiert. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass diese Namensänderung keine Auswirkungen auf die Anlagestrategie dieses Teilfonds hat.

- (u) *Aktualisierung für den Neuberger Berman Ultra Short Term Euro Bond Fund*

Die Ergänzung für diesen Teilfonds wurde aktualisiert, um einer vorgeschlagene Änderung des Referenzindex Rechnung zu tragen, die vom Teilfonds ausschließlich zu Performance-Vergleichszwecken verwendet wird, und zwar von „*ICE BofA 0-1 Year AAA Euro Government Index (Total Return, EUR)*“ auf „*Bloomberg Euro Aggregate 1–3 Years (Total Return, EUR)*“. Dieser neue Referenzindex wird als besserer Maßstab für Performance-Vergleiche angesehen, da er die bestehende Anlagestrategie des Teilfonds besser abbildet. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die bestehende Anlagestrategie des Teilfonds infolge dieser Aktualisierungen nicht geändert wird.

- (v) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman US Small Cap Intrinsic Value Fund*

Der Abschnitt „ESG“ der Ergänzung dieses Teilfonds wurde geändert, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass der Sub-Investment-Manager die ESG-Richtlinie nicht umsetzt und Nachhaltigkeitsrisiken für den Teilfonds als nicht relevant erachtet, da die Strategie des Teilfonds die künftige Integration von Nachhaltigkeitsrisiken nicht unterstützt. Der Sub-Investment-Manager wendet jedoch weiterhin die Richtlinie zu umstrittenen Waffen und die Anlagepolitik zu thermischer Kohle in der üblichen Weise an.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass diese Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die bestehenden Positionen des Teilfonds hat.

Bitte beachten Sie, dass einige geringfügige Änderungen, unter anderem zur Anpassung, Konsistenz und Klarstellung der Dokumente, sowie einige Änderungen zu den Zeitabläufen vorgenommen wurden, auf die in diesem Rundschreiben nicht gesondert hingewiesen wird. Zudem ist es möglich, dass nach dem Datum dieses Rundschreibens weitere Änderungen an den Dokumenten vorgenommen werden, um auf die Kommentare der Zentralbank einzugehen, die sich bei deren Überprüfung der Dokumente ergeben haben.

Sofern in diesem Rundschreiben nicht anders angegeben, wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die oben erwähnten Änderungen keine (a) wesentlichen Auswirkungen auf (i) Anlageziele und Anlagepolitik der Teilfonds, (ii) die Art und Weise, in der die Teilfonds betrieben und verwaltet werden, (iii) die Eigenschaften und die Gesamtrisikoprofile der Teilfonds haben oder (b) nicht zu einer Erhöhung der von den Teilfonds und den Anteilseignern zu zahlenden Gebühren führen. Es wird auch nicht erwartet, dass die vorgeschlagenen Änderungen starke Beeinträchtigungen oder Nachteile für die Anteilseigner mit sich bringen werden. Die Direktoren übernehmen die Verantwortung für die in diesem Rundschreiben enthaltenen Informationen. Übersetzungen dieses Rundschreibens in bestimmte Landessprachen sind auf Anfrage erhältlich. Die Kosten, die im Zusammenhang mit den oben genannten Änderungen entstehen, werden von den betreffenden Teilfonds getragen.

Bitte beachten Sie, dass Sie auf dieses Rundschreiben nicht antworten müssen, da es lediglich Benachrichtigungszwecken dient. Anteilseigner, die aufgrund der in diesem Rundschreiben erläuterten vorgeschlagenen Änderungen nicht in den Teilfonds investiert bleiben möchten, können an jedem Handelstag die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile gemäß den im Prospekt festgelegten regulären Verfahren beantragen. Derzeit wird von der Gesellschaft keine Gebühr für die Rücknahme oder den Umtausch von Anteilen erhoben. Beachten Sie jedoch bitte, dass möglicherweise zusätzliche Gebühren und Servicekosten in Bezug auf die Rücknahme oder den Umtausch von Anteilen von den Anteilseignern an Vermittler/Vertriebsstellen zu zahlen sind, über die sie ggf. einen vereinbarten Betrag investieren.

Sobald die überarbeiteten Dokumente sowie Exemplare der wesentlichen Anlegerinformationen/wichtigsten Informationsdokumente registriert wurden, können diese am Sitz der Verwaltungsstelle während der üblichen Geschäftszeiten an jedem Handelstag eingesehen werden und sind auf der Website des Managers unter www.nb.com verfügbar.

Sollten Sie Fragen zu dieser Angelegenheit haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Vertriebsmitarbeiter oder an das Kundenserviceteam der Neuberger Berman Funds in Großbritannien unter +44 (0)20 3214 9096, in Irland unter +353 (0)1 264 2795 oder per E-Mail an Funds_CSEurope@nb.com, wenn Sie weitere Informationen wünschen.

Mit freundlichen Grüßen



Direktor

Neuberger Berman Investment Funds plc

Der aktuelle Prospekt, die Basisinformationsblätter, die Gründungsurkunde (Statuten) sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft können jeweils am Sitz des nachstehenden Vertreters in der Schweiz kostenlos und auf einfache Nachfrage bezogen werden.

Zürich, Oktober 2023

Vertreter und Zahlstelle in der Schweiz

BNP PARIBAS, Paris, succursale de Zurich,
Selnastrasse 16
8002 Zürich